

Das denkmalgeschützte Ensemble Parkwohnanlage Zollhaus Planetenring



Eine Broschüre für die Bewohner
mit Gestaltungsrichtlinien
bei Umbau,
Renovierung
und Sanierung.



Das denkmalgeschützte Ensemble Parkwohnanlage Zollhaus Planetenring

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner der Parkwohnanlage Planetenring !

Kaum ein anderes Bauvorhaben seiner Zeit hat so beispielgebend und anregend auf den deutschen Wohnungsbau und die städtebauliche Planung gewirkt, wie die Wohnanlage Zollhaus. Dies um so mehr, da diese Anlage ein Resultat eines bereits Jahrzehnte zurückreichenden Prozesses stadtplanerischer Entwicklung ist.

Die Parkwohnanlage Nürnberg-Zollhaus – eine als geschlossene Einheit geplante Wohnsiedlung für Bedienstete der Deutschen Bundesbahn – ist eines der ersten und gleichzeitig qualitativsten Beispiele für ein Demonstrativbauvorhaben des Bundesministeriums für Wohnungswesen und Städtebau der fünfziger und sechziger Jahre. Diese Vorhaben wurden im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus mit Bundesmitteln gefördert und von der Planung bis mehrere Jahre nach Fertigstellung wissenschaftlich begleitet. besonders aufwändiger und vielfältiger Weise wird hier die Synthese zwischen Kunst, Architektur und Landschaftsgestaltung erreicht.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen die Geschichte und die Qualitäten der Siedlung näher bringen und Ihnen gleichzeitig eine Hilfestellung geben, die Architektur dieser Siedlung gemeinsam mit uns zu erhalten.

Die Anlage ist sowohl als Ensemble mit einigen herausragenden Einzelbauten als auch in ihrer gestalterisch-künstlerischen Ausstattung von besonderer Bedeutung und wurde 1999 unter Denkmalschutz gestellt. Aus der Unterschutzstellung entsteht eine besondere Verpflichtung für die Stadt, Sie bei der Erhaltung der Siedlung mit Beratung und Begleitung bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen zu unterstützen. Darüber hinaus bedeutet das auch die Verpflichtung für Stadt und Bewohner, durch beiderseitige frühzeitige Absprache und Information bei Veränderungen gemeinsam die sinnvollsten Lösungen zu entwickeln, um das Erscheinungsbild und Wohnqualität dieser Siedlung für nachfolgende Generationen zu erhalten.



Das denkmalgeschützte Ensemble Parkwohnanlage Zollhaus Planetenring

Was bedeutet eigentlich „Ensemble“?

Definition:

Ensemble nennt man eine Gruppe von Gebäuden, die zusammen ein historisches Orts-, Platz-, und/ oder Straßenbild darstellen und deshalb als Ganzes erhaltungswürdig sind.
Dabei können einzelne Gebäude innerhalb eines Ensembles (Einzel-) Denkmäler sein.

Mit Einführung des Denkmalschutzgesetzes am 25.06.1973 wurden auch Bereiche des Nürnberger Stadtgebietes unter Ensembleschutz gestellt.

Was bedeutet das für mich als „Ensemblebewohner“?

Wenn Ihr **Haus innerhalb des Ensemblegebietes** liegt, bedeutet das für Sie:

Alle „von außen sichtbaren“ Veränderungen an der Fassade und im Dachbereich müssen **vor** Beginn der Maßnahme von der Unteren Denkmalschutzbehörde **genehmigt** werden.

Zu diesen Veränderungen zählen u.a.:

- Erneuerung/ Instandsetzung von Fenstern und Türen
- Erneuerung/ Instandsetzung der Dachdeckung, Kaminen und Verblechungen
- Einbau von Dachflächenfenstern/ Erker
- Anbringung von Satellitenanlagen, Antennen und Solaranlagen
- Neuanstriche
- Überdachungen, Vordächer, Terrassen
- Änderung von Einfriedungen Errichtung von (nach Bay BO) genehmigungsfreien Nebengebäuden



Das denkmalgeschützte Ensemble Parkwohnanlage Zollhaus Planetenring

Was bedeutet das für mich als „Denkmalbewohner“ im Ensemble?

Wenn Ihr **Haus** innerhalb des Ensemblegebietes liegt und ein **Einzeldenkmal** ist , wie hier die **Gartenhofhäuser**, dann bedeutet das:

-

Hier sind **alle** Veränderungen an der Fassade und **auch im Innern** des Gebäudes vor Beginn der Maßnahme **erlaubnispflichtig**.

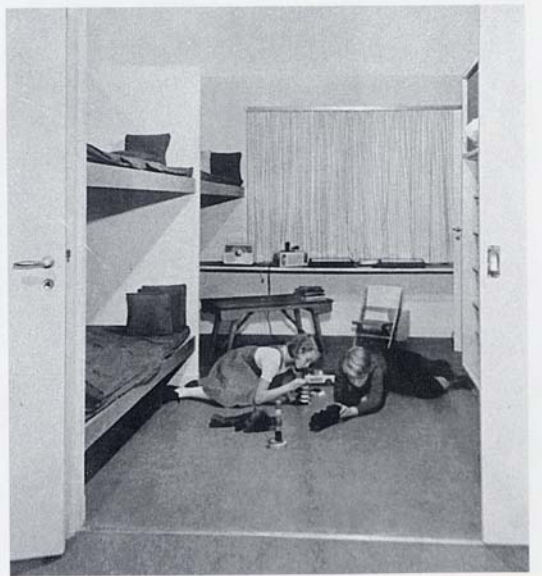
Zu diesen Veränderungen zählen u.a.:

- Erneuerung der Elektro-, Heizungs-, und Wasserinstallation
- Neueinbau von Bädern
- Erneuerung von Innentüren, Fußböden, Treppen
- Innenanstriche
- Wanddurchbrüche

Ausstellung »Wir bauen
ein besseres Leben«,
1952/53.
Kinderzimmer.



„Schließlich will man ja ein bißchen
modern wohnen!“



Das denkmalgeschützte Ensemble Parkwohnanlage Zollhaus Planetenring

Die erhaltenswerten architektonischen Besonderheiten der Wohnanlage

Fassaden:

- Die schlichten Fassaden der Häuser werden aufgelockert durch viele kleine Details, deshalb wirken die Gebäude nicht mehr langweilig:



- verputzte Wände wechseln ab mit Sichtmauerwerk aus Kalksandsteinen mit unterschiedlicher Färbung. Eine dunkle Fuge trennt die beiden Wandgestaltungen voneinander



- ein bandartiges Dachgesims um das Flachdach herum schließt wie ein Deckel die Gebäude nach oben ab. Die Höhe des Gesimses ist auf die Proportion der Häuser abgestimmt. Wird das Gesims in der Höhe verändert, stimmen die Proportionen des Gebäudes nicht mehr. Außerdem wirkt sich dies bei den Reihenhäusern auf die ganze Hauszeile aus.



- kleine Nebenfenster sind hinter einem „Gitter“ aus Kalksandsteinen versteckt
- die Balkonbrüstungen sind geschlossen und schützen vor allzu neugierigen Blicken.



- die Geschossbauten werden gegliedert durch schräggehende Treppenhäuser, Laubengänge oder schräg gestellte Stützen im Erdgeschoss.



Das denkmalgeschützte Ensemble Parkwohnanlage Zollhaus Planetenring

Die erhaltenswerten architektonischen Besonderheiten der Wohnanlage

Eingangsbereich und Türen:



- Die Türen sind als schlichte, einfache, geschlossene Holztüren mit einer senkrechten Struktur ausgeführt. Belichtet wird der Eingangsbereich über ein Oberlicht.
- Die Seitenteile neben der Tür schauen genau so aus, wie die Türe. Durch diese Einheitlichkeit wirkt der Eingang breiter und gefälliger.
- Mit viel Liebe zum Detail hat der Architekt Briefkasten, Zeitungsfach und Klingelanlage in das Türelement integriert. Dadurch entfallen die unterschiedlichsten Kastenanlagen, die zu einem rechten Durcheinander an den Fassaden führen können.
- Gleiches gilt auch für die Beleuchtung am Eingang. Schlichte, einfache Leuchten passen besser zu den Gebäuden als ein Sammelsurium von unterschiedlichen Baumarktlampen.
- Die Treppengeländer sind nur aus einem einfachen, gebogenen Rundrohr hergestellt und fallen kaum auf. Die dünne runde Stütze trägt ein einfaches, schlankes Vordach mit einem Metallrahmen. Die aufs allernotwendigste beschränkte Materialverwendung lässt die Treppenanlage fast „verschwinden“ und nimmt den würfelförmigen Häusern nicht ihre Wirkung.
- Die einfachen Betontreppen ordnen sich farblich und gestalterisch besser unter als bunte Fliesenbeläge in unterschiedlichen Größen.



So bitte nicht ! →



Das denkmalgeschützte Ensemble Parkwohnanlage Zollhaus Planetenring

Die erhaltenswerten architektonischen Besonderheiten der Wohnanlage

Fenster:



- die Fenster sind mehrheitlich ohne Sprossen ausgeführt. Sprossenfenster würden auch zu solchen Haustypen nicht passen.
- lediglich Fenster, die breiter sind als hoch, sind geteilt, jedoch niemals in der Mitte, sondern immer so, dass ein breiterer und ein schmalerer Flügel entsteht. Dieser Rhythmus ist wichtig. Er gliedert die Fassade und lässt das Gebäude nicht zu streng aussehen. Dies würde geschehen, wenn man diese breiten Fenster in der Mitte teilt. Das Gebäude wirkt optisch dann längst nicht mehr so locker.
- An manchen Fassaden sind die Fenster zu Gruppen zusammengefasst. Eine Gliederung entsteht dann durch schmale, hervorstehende, senkrechte Streifen, die in kräftigen Farben abgesetzt sind. Fehlen diese Gliederungselemente, z.B. wenn eine breite, weiße Kunststofffensteranlage eingebaut wird, dann wirkt die Fassade plump und langweilig
- Eine farbig abgesetzte Fuge um die Fenster lässt das Gebäude plastisch und nicht so starr wirken.



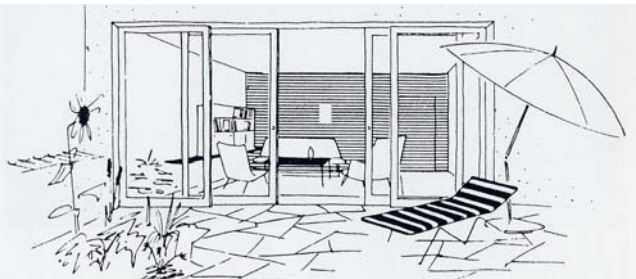
Das denkmalgeschützte Ensemble Parkwohnanlage Zollhaus Planetenring

Die erhaltenswerten architektonischen Besonderheiten der Wohnanlage

Wintergärten

Wintergärten sind zur Bauzeit dieser Siedlung unüblich. Sie würden auch hier nur in einer einzigen Hauszeile, nämlich Saturnweg 2 – 16, passen. Allerdings dürften sie nur erdgeschossig, mit ganz schmalen, in grauem Farbton gehaltenen Profilen hergestellt werden.

*Hebeschiebetür als Raum-
abschluß zur Terrasse,
ca. 1955.*



Wärmedämmung und Solarenergie

Eine Außendämmung würde die gesamte Struktur und das Erscheinungsbild aller Häuser sehr nachteilig verändern. Der Reiz der Siedlung wäre vollständig verschwunden. Möglich wäre hier eine Innendämmung mit Platten auf Calcitbasis, ein Material, das Feuchtigkeit aufnimmt und auch wieder abgibt. Eine Schimmelbildung und Feuchtigkeitsschäden können damit verhindert werden. Allerdings müssen die Wände mit einer „atmungsfähigen“ Farbe gestrichen werden.

Für Flachdächer hat die Industrie spezielle Kunststoffdachbahnen entwickelt, die nicht nur vor Regen, Wind und Wetter schützen, sondern dank der integrierten flexiblen Photovoltaikmodule auch der Energiegewinnung dienen. Diese Anlagen haben den Vorteil, dass sie nicht über die Dachkante hervorragen und die Form des Hauses nicht stören. Eingehende Beratung können Sie von Fachfirmen erhalten.



Das denkmalgeschützte Ensemble Parkwohnanlage Zollhaus Planetenring

Die erhaltenswerten architektonischen Besonderheiten der Wohnanlage

Zäune:

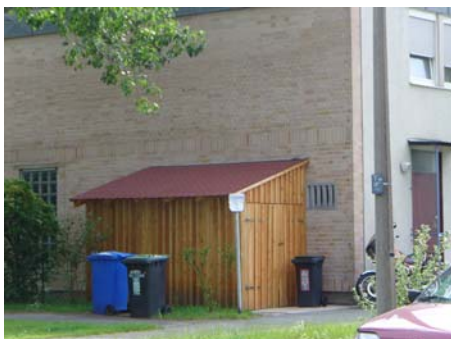
Die Siedlung wurde als Park, in dem man auch wohnt, geplant. Das bedeutet, dass Gebäude und Natur-Landschaft eine Einheit bilden. Zäune und Mauern sind hier daher unpassend. Ursprünglich gab es zur Grundstücksabgrenzung nur Hecken und Büsche, wie man auf alten Fotos erkennen kann. Natürlich möchte jeder Hausbesitzer seinen Garten gegen unerwünschte Besucher aller Art abgrenzen. Maschendrahtzäune sind transparent und verschwinden nahezu, wenn man sie eingrünt. Jäger-, Latten- oder gar Metallzäune und auch -tore sind hier fehl am Platz und degradieren die Parklandschaft zu einer banalen Reihenhousanlage.

falsch !



Carports und Gartenhäuser:

Für Gartengeräte, Mopeds und Fahrräder mangelt es oft an Unterstellmöglichkeit. Solche Anlagen sind legitim, sollten sich aber in die Gesamtanlage einfügen. Metallrahmen mit Füllungen aus witterungsbeständigen Platten, Lochblechen oder ähnlichem, mit Flachdächern oder flachgeneigten Pultdächern mit Blech-, Pappe-, oder Faserzementwellplatten passen viel besser zur Siedlung als dörfliche Holzhütten mit Ziegeldeckung oder alpenländische Jägerhütten.



**Das denkmalgeschützte Ensemble
Parkwohnanlage
Zollhaus Planetenring**

Wo bekomme ich die Erlaubnis und was kostet sie?

Sollten Sie eine der o. g. Maßnahmen demnächst in Erwägung ziehen, bitten wir Sie, rechtzeitig vorher mit uns Kontakt aufzunehmen.

Unsere Adresse lautet:

**Untere Denkmalschutzbehörde
im Hochbauamt der Stadt Nürnberg
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg**

Tel.: 231- 4270

Fax: 231- 8144

E-mail:

denkmalschutzbehoerde@stadt.nuernberg.de

Ein Mitarbeiter der Behörde steht Ihnen dann gerne (evtl. für einen Ortstermin) zur Verfügung.

Die Genehmigung ist für Sie kostenfrei!

Eine erhöhte steuerliche Abschreibung kann in bestimmten Fällen gewährt werden.

(Nähere Informationen dazu, bei der Unteren Denkmalschutzbehörde oder ihrem Steuerberater)



Das denkmalgeschützte Ensemble Parkwohnanlage Zollhaus Planetenring

Gesetzlicher Teil

Das Denkmalschutzgesetz sieht eine Reihe von Verpflichtungen für den Denkmaleigentümer und Ensemblebewohner (Art. 4, Abs.1 DSchG), wie z. B. Instandhaltung, Instandsetzung, Schutz vor Gefährdung, Sachgemäße Behandlung von Denkmälern und Ensemblegebäuden, vor.

Es gewährt ihm aber auch Rechte und finanzielle Vorteile.

All diesen Maßnahmen liegt das Denkmalschutzgesetz zugrunde.

Erlaubnispflicht

Bauliche und sonstige Veränderungen am Denkmal (Haus oder Wohnung, Einzelmaßnahmen oder Maßnahmen für mehrere Objekte) bedürfen der Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Mit den Arbeiten darf erst nach Vorliegen der Erlaubnis begonnen werden.

Die Erlaubnis wird schriftlich erteilt und ist gebührenfrei (Grundlage ist Art. 17 DSchG)

Die frühzeitige Einbeziehung der Unteren Denkmalschutzbehörde in alle Überlegungen sollte selbstverständlich sein; das erspart evtl. unnötige Kosten und Zeit.

Während der laufenden Arbeiten wird gelegentlich ein/e Mitarbeiter/in der Unteren Denkmalschutzbehörde eine Besichtigung durchführen, um die denkmal- und ensamblegerechte Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Nach Abschluß erfolgt eine Begehung, um die Arbeiten insgesamt abzunehmen.

Die Entscheidungen durch die Unteren Denkmalschutzbehörde werden im Benehmen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege getroffen.

Wichtig:

Bei den bisherigen Erläuterungen wurden nur die Belange des Denkmalschutzgesetzes berücksichtigt. Es kann sein, daß für die Baumaßnahmen auch eine Genehmigung der Bauordnungsbehörde benötigt wird. Fragen Sie deshalb vor Beginn der geplanten Maßnahmen bei der Bauordnungsbehörde im Dienstleistungszentrum (DLZ) Bau, Lorenzer Str. 30, Tel.: 231-3000, nach.



Impressum:

Hochbauamt der Stadt Nürnberg

Untere Denkmalschutzbehörde

Stand: September 2006

Texte: Nikolaus Bencker

Layout: Christine Fischer



Kinder sind Zukunft.